

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. Januar 2021

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar www.wendlingen.de in der Rubrik Leben & Wohnen / Bildung & Betreuung

1. Monatlicher Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch eines Kindes.

Stundenumfang		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																			
		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitragsstufe	Jahresbruttoeinkommen Euro	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro
1	bis 40.000	105	90	73	58	123	104	86	67	140	118	98	76	158	135	110	87	183	156	128	101
2	über 40.000 bis 60.000	131	111	93	72	153	130	107	84	175	149	123	97	198	167	153	111	223	189	171	123
3	über 60.000	158	135	110	87	183	156	129	101	210	178	147	115	236	201	166	130	262	222	184	144

1.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

1.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. Januar 2021

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar www.wendlingen.de in der Rubrik Leben&Wohnen / Bildung&Betreuung

2. Monatlicher Elternbeitrag für den Krippenbesuch eines Kindes.

Stundenumfang		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.																			
		S				M				L				XL				XL Plus			
Beitragsstufe	Jahresbruttoeinkommen Euro	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 50 Wochenstunden			
		1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder u. mehr Euro
1	bis 40.000	210	178	147	115	245	208	171	135	280	238	197	154	315	268	220	173	366	311	256	201
2	über 40.000 bis 60.000	263	223	183	145	307	260	214	168	350	297	245	192	393	335	276	220	444	379	312	244
3	über 60.000	315	268	220	173	368	313	257	203	420	357	293	231	473	401	330	260	510	445	366	288

- 2.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.
- 2.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Monat 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.
- 2.3 Eingewöhnungsphase
Für die Eingewöhnung in Kinderkrippen wird im Monat der Aufnahme ein halber Beitrag festgesetzt.